

Ortsbildpflege dank Planung?

Autor(en): **Biland, Anne-Marie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **27 (2012)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-727040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

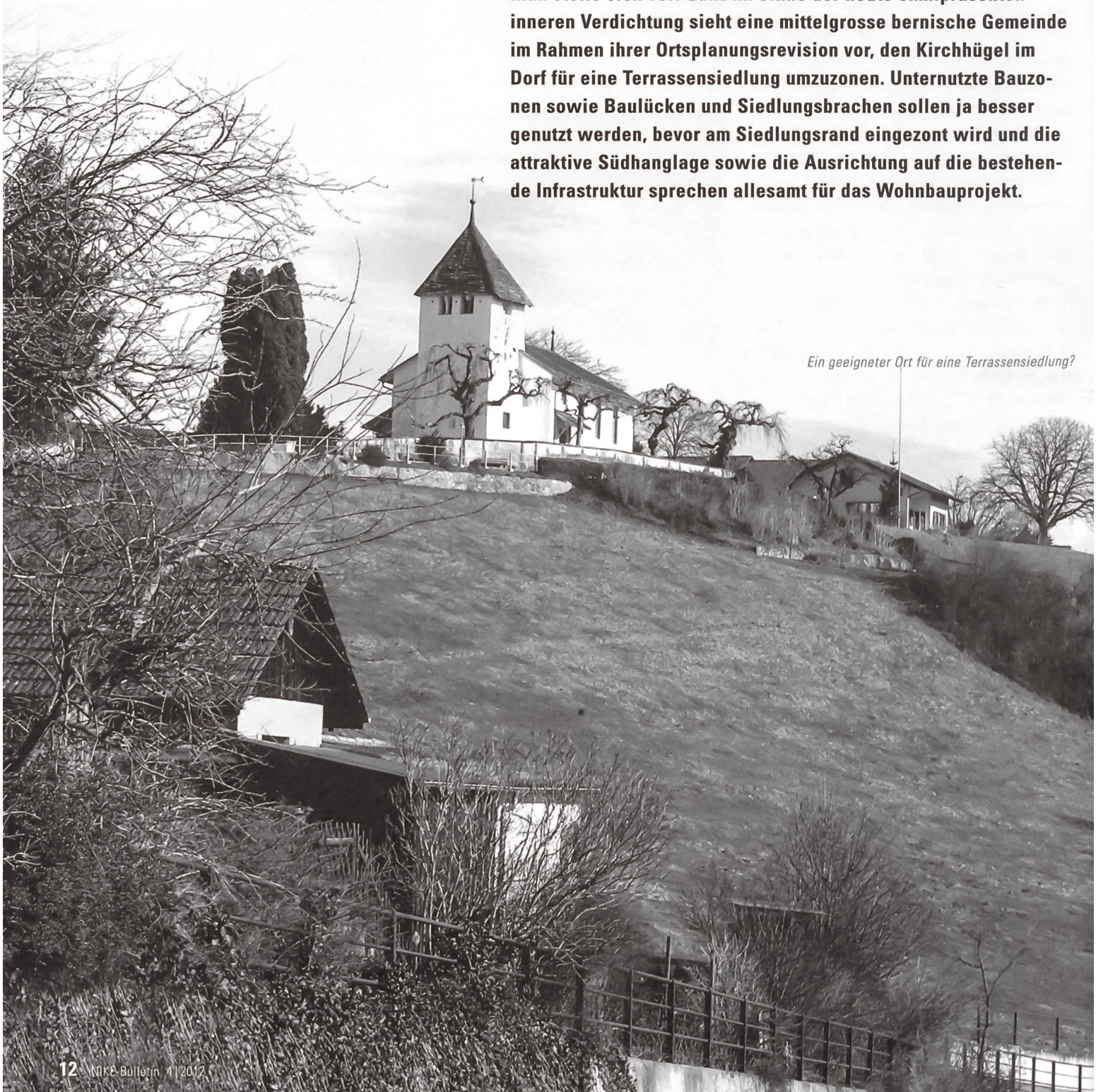
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ortsbildpflege dank Planung?

Von Anne-Marie Biland

Man stelle sich vor: Ganz im Sinne der heute omnipräsenten inneren Verdichtung sieht eine mittelgrosse bernische Gemeinde im Rahmen ihrer Ortsplanungsrevision vor, den Kirchhügel im Dorf für eine Terrassensiedlung umzuzonen. Unternutzte Bauzonen sowie Baulücken und Siedlungsbrachen sollen ja besser genutzt werden, bevor am Siedlungsrand eingezont wird und die attraktive Südhanglage sowie die Ausrichtung auf die bestehende Infrastruktur sprechen allesamt für das Wohnbauprojekt.

Ein geeigneter Ort für eine Terrassensiedlung?



Trotz all dieser Vorzüge lehnt die Denkmalpflege diese Umzonung ab. Die unverwechselbare kleine Landkirche, deren gedrungener romanischer Turm ins 12. Jahrhundert zurückgeht, thront heute gleichsam über dem Dorf und verdankt ihre dominante Wirkung im Ortsbild grösstenteils dem grünen, unbebauten Kirchhügel. Als identitätsbildendes Element spielt die Kirche eine wichtige Rolle, welche sie auf keinen Fall verlieren darf – genauso wie der grüne Hügel unverzichtbar ist – als Vordergrund der Kirche, aber auch als Freifläche im dicht bebauten Umfeld. Denn im Gegenzug zur Verdichtung gewinnen Grünräume an Bedeutung. Erwiesenermassen sind Aussenräume extrem wichtig für das Wohlbefinden, grüne Ruhe-Inseln tragen zur Lebensqualität bei. Dasselbe gilt für ortsspezifische Identitätsobjekte, die zur Unverwechselbarkeit eines Ortsbildes beitragen. Im erwähnten Beispiel kann die kleine Kirche durchaus als Wahrzeichen gelten.¹

¹ Zum Thema Verdichten siehe: Positionspapier des Schweizer Heimatschutzes vom 26.11.2011: Verdichten braucht Qualität.

Es gilt deshalb, bereits im Rahmen der Planung bestehende Qualitäten von Ortsbildern zu erkennen, zu dokumentieren und anschliessend zu sichern. Im Kanton Bern stehen mit dem flächendeckenden Bauinventar und dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS gute Grundlagen für die Analyse als Voraussetzung für eine massgeschneiderte Ortsbildpflege zur Verfügung. Als «Kirchhügel, steiler Wieshang, bedeutender Bestandteil der Dorfsilhouette» wird die einzuzonende Fläche im ISOS umschrieben und das Freihalten dieser unverbauten Umgebung wird als vordringlich erachtet. Die Einzelbauanalyse im Bauinventar liefert zusätzliche Informationen zu den gemäss kantonalem Baugesetz schützens- und erhaltenswerten Gebäuden und beschreibt allfällige historische und räumliche Qualitäten von sogenannten Baugruppen.

Diese Erkenntnisse gilt es umzusetzen und es gehört zu den Aufgaben der Denkmalpflege, die Gemeinde für die Qualitäten ihres Ortsbildes zu sensibilisieren. Mittels Überzeugungsarbeit sollen das Verständnis für und der Wille zu dessen Erhaltung ge-

weckt werden. Im Fallbeispiel muss etwa deutlich gemacht werden, dass sich Terrassensiedlungen in der Regel schlecht mit bäuerlich geprägten Dorfbildern vertragen. Der städtisch anmutende Bautyp kann in einer Agglomerationsgemeinde oder in Neubauquartieren verträglich sein, aber als Hintergrund eines Bauerndorfes wirkt er oftmals unpassend und wertet das Ortsbild ab.

Die Rolle der Denkmalpflege

Entscheidende Weichen bezüglich Ortsbildpflege werden im Verlauf von Ortsplanungen gestellt. Deshalb ist es eminent wichtig, die Anliegen der Denkmalpflege möglichst frühzeitig in den Planungsprozess einzubringen. Im Rahmen der Vorprüfung einer Ortsplanungsrevision erhält die Berner Fachstelle in der Regel erstmals die Gelegenheit Stellung zu nehmen. In einem Fachbericht – für den 30 Tage zur Verfügung stehen – kann die Denkmalpflege Neu- und Umzonungen, allfällige Schutzgebiete sowie die Bestimmungen des Baureglementes kommentieren und Änderungen beantragen. Dabei wird zwi-

Terrassensiedlung als Dorfbild-Hintergrund.



schen Empfehlungen und Forderungen mit Genehmigungsvorbehalt unterschieden. Beide Varianten sind mit stichhaltigen Begründungen zu untermauern, welche sich auf die gesetzlichen Grundlagen von Bauinventar und ISOS stützen. Je nach Umfang und Gewicht dieser Einwände kann das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR Gemeindevertreter, Ortsplaner und involvierte Fachstellen zu einem Bereinigungsdialog einladen. Diese Diskussionsrunden können sehr nützlich sein, da die Fachleute der Denkmalpflege Gelegenheit erhalten, ihre Anliegen mündlich ausführlicher darzustellen und auf Einwände direkt reagieren können. Dem Gespräch folgen eine Überarbeitung der Unterlagen, unter Umständen eine zweite Vorprüfung und die öffentliche Auflage in der Gemeinde. Anschliessend formuliert das AGR den Entscheid als Verfügung, welche auf einer vorgängigen sorgfältigen Interessenabwägung beruhen muss. Damit ist die Rolle der Denkmalpflege klar: Sie gibt im Rahmen des Verfahrens einen oder zwei Fachberichte ab und wertet ihre Einwände, indem sie für schwerwiegende Mängel Genehmigungsvorbehalte vorschlägt. In vielen Fällen können diese

im Rahmen der Bereinigung und Überarbeitung einer Ortsplanungsrevision ausgearbeitet werden, aber wenn nicht, so kann die Forderung der Denkmalpflege für den Genehmigungsvorbehalt bestehen bleiben und das AGR stützt ihn – oder stützt ihn eben dann in Einzelfällen auch mal nicht.

Ortsbildschutz

Das kantonalbernerische Baugesetz verpflichtet die Gemeinden, Ortsbildschutzgebiete festzulegen. Als Erläuterung dazu schreibt das AGR in seinem Musterbaureglement: «Es ist Aufgabe der Gemeinden, auf der Grundlage des (...) ISOS und des (...) Bauinventars, die Siedlungen und Siedlungsteile von besonderer Schönheit, Eigenart, geschichtlichem oder kulturellem Wert zu bezeichnen und die dem Schutzzweck dienenden Bau- und Nutzungsbeschränkungen zu erlassen (Art. 64a und 86 BauG).» Neben den Zonenausscheidungen verdienen deshalb beim Prüfen der Planungsunterlagen auch die Vorschriften, also die Baureglementsartikel, besondere Beachtung. Diese Vorschriften griffen zu formulieren ist eine Herausforderung, die nicht leicht zu bewältigen ist. Zudem sind auch vorbildlich verfasste Artikel keine

Garantie für guten Ortsbildschutz, denn erst deren Anwendung entscheidet über Erfolg oder Misserfolg.

Wiederkehrende Themen

Zu den Themen, die die Denkmalpflege bei Planungsfragen immer wieder beschäftigen, gehören Siedlungsrand und Freihalteflächen. Ein bäuerlicher Weiler, z.B. mit stattlichen Bauernhäusern des 19. Jahrhunderts, verdankt sein einprägsames, charakteristisches Aussehen oftmals seiner Lage in unverbauter Umgebung. Ein Neubau am Siedlungsrand – vielleicht eine riesige landwirtschaftliche Halle – kann zwar das raumplanerische Ziel, Bau- und Nichtbauzonen klar zu trennen, vorbildlich erfüllen, aber gleichzeitig ein wertvolles Ortsbild massiv abwerten.

Schwierig ist es auch, in unter enormem Baudruck stehenden Agglomerationsgemeinden, einer qualitativ vollen Baugruppe mit hochkarätigen Baudenkmalen und Aussenräumen genügend Freiraum zu gewähren, um zu verhindern, dass ihre Wirkung vom «Siedlungsbrei» erstickt wird.

Oftmals schwer einzuschätzen sind die Folgen der Bau-Masse, die in den Zonenvorschriften formuliert sind. Denn eine

ganz entscheidende Rolle im Ortsbild spielen Körnung und Massstäblichkeit. Die Wirkung eines ausgezeichneten Vertreters der Zimmermannskunst des frühen 18. Jahrhunderts etwa, kann durch ein im Vergleich überdimensioniertes Gebäude in unmittelbarer Nähe stark eingeschränkt werden und zu optisch unerträglichen Nachbarschaften führen. Dank des Bauinventars ist allgemein bekannt, welche Bauten schützen- oder erhaltenswert sind. Aber was in deren Nähe oder Umgebung baulich möglich ist, wird mit den Planungsinstrumenten geregelt und da versucht die Denkmalpflege, möglichst frühzeitig auf Konfliktsituationen aufmerksam zu machen. Eine zu hohe Ausnutzungsziffer kann zudem die Erhaltung von eingestufteten Bauten erschweren, da aus wirtschaftlichen Gründen der Druck zunimmt, die Altbauten durch Neubauten zu ersetzen.

Strassenbau

Die zunehmende Mobilität und der Ausbau der Verkehrsverbindungen haben in den letzten Jahren zahlreiche Bauten hervorgebracht. Die baulichen Eingriffe in Städten und Dörfern sind oft massiv und können ein über Jahrhunderte gewachse-

nes Siedlungsbild grundlegend verändern. Dazu gehören auch Lärmschutzwände, die nicht selten historische Ortskerne tangieren. Hier ist es Aufgabe der Denkmalpflege, frühzeitig auf die kulturellen Werte aufmerksam zu machen, die unbedingt geschont werden müssen und nicht leichtsinnig geopfert werden dürfen. Aber gerade in diesem Themenkreis lassen sich nicht in allen Fällen allseits befriedigende Lösungen finden und die Interessenabwägung wird nicht immer zugunsten des Ortsbildes gefällt. Allerdings haben neue Verkehrsführungen auch schon zu Aufwertungen geführt, wenn etwa Ortskerne vom Durchgangsverkehr entlastet wurden. Mit der Verkleinerung der Verkehrsfläche können – das nötige Know-how und gestalterisches Gespür vorausgesetzt – Vorplätze, Plätze und Grünräume wieder ihren Beitrag zur Qualität eines Ortsbildes leisten.

Résumé

Afin d'assurer la protection des sites construits, il importe que les exigences de la conservation du patrimoine soient intégrées très tôt dans les plans d'aménagement locaux. Les qualités intrinsèques des sites doivent être clairement identifiées, répertoriées et communiquées aux milieux concernés. Dans le canton de Berne, le recensement architectural, qui couvre l'ensemble du canton, et l'inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse (ISOS) offrent des bases solides aux analyses requises pour assurer une protection des sites sur mesure. Une des tâches du Service cantonal des monuments historiques est de sensibiliser les communes à la qualité de leurs ensembles bâtis, en les aidant à prendre conscience de la richesse de ces sites et en les incitant à les conserver. Au cours de la procédure de planification locale, le service élabore un ou deux rapports; s'il constate dans le plan des défauts importants, il émet des réserves dûment motivées quant à son approbation.

La préservation de la périphérie des agglomérations et des surfaces non constructibles est un des thèmes qui reviennent constamment dans les interventions du Service des monuments historiques à propos de planifications locales. Ainsi, un hameau agricole doit souvent sa physionomie originale et caractéristique au fait qu'il se situe dans un environnement libre de constructions. Lorsqu'un ensemble bâti de grande valeur, réunissant des monuments et des alentours d'une qualité exceptionnelle, se trouve au sein d'une agglomération en proie à une très forte demande immobilière, il est difficile de préserver un espace suffisant aux abords du site. En outre, les questions d'échelle sont tout à fait décisives pour la physionomie du site, qu'une nouvelle construction disproportionnée est susceptible de défigurer. La desserte d'une ville ou d'un village par de nouvelles voies de communication peut également métamorphoser la physionomie séculaire de la localité. Il faut alors que le Service des monuments historiques signale rapidement les richesses culturelles à préserver impérativement.

Umgebung und Siedlungsrand sind wichtige Werte des Ortsbildes.

Wieviel Raum braucht eine Kirchgruppe zum Überleben?

Strassenbau und Lärmschutz verändern Ortsbilder oft stark.

